

# Kreis-Blatt



für den  
**Kreis Westerbург.**

Postfachkonto 881  
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Zeitschrift**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Inzerationspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerburg.

Nr. 87.

Freitag, den 29. Oktober 1915.

31. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Betr. Umsatzsteuer.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Anzeigen über Erwerb von Grundstücken soweit der Kaufpreis 1000 M. übersteigt, innerhalb 14 Tagen erstatten sind.

Sie wollen wiederholt die Einwohner Ihrer Gemeinde darauf aufmerksam machen und ihnen mitteilen, daß nicht rechtzeitig erstattete Anzeigen mit Strafe geahndet werden.

Westerburg, den 28. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses  
des Kreises Westerburg.

Die Herren Bürgermeister in Arnshöfen, Berzbahn, Dahlen, Ebingen, Ettinghausen, Gemünden, Grot, Halbs, Hellen, Schellenberg, Hunsingen, Kleinholbach, Mähren, Neudt, Mittelhofen, Molsberg, Oberhausen, Reunfischen, Rister-Möhren, Sainerholz, Salz, Sed, Weidenhahn, Weroth, Willmenrod und Winnen werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 27. September 1915 (Kreisbl. Nr. 79) betr. Anmeldung von Betriebsänderungen wiederholt erinnert und binnen 5 Tagen deren Vorbestimmung erwartet.

Westerburg, den 28. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes  
des Kreises Westerburg.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 flg. des Viehseuchengesetzes vom 26. 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) wird hiermit folgendes bestimmt:

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Hunsingen erloschen ist, wird meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 23. Sept. 1915 Kreisblatt Nr. 78 für die Gemeinde Hunsingen aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Westerburg, den 27. Oktober 1915. Der Landrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Gaukollekte für die Zwecke der Waisenpflege für 1915.**

Die Waisenkollekte von deren Erhebung im Jahre 1914 mit Rücksicht auf den Krieg ausnahmsweise abgesehen worden ist, soll diesem Jahre wieder erhoben werden. Die Nachrichten über die gemeinliche Waisenpflege in Nassau für 1913 gehen Ihnen durch Post zur Verteilung in Ihren Gemeinden in den ersten Tagen. Sie wollen diese Kollekte in der vorgeschriebenen Weise in zwei Hälften des Monats November vornehmen. Die mit den geschriebenen Listen in welchen insbesondere die Namen der verstorbenen Waisen sind und die mit der Quittung des Landeshauptmanns bei dem die eingegangene Summe einzuzahlen ist, versehen sein müssen, sind bis zum 1. Dezbr d. J. pünktlich an mich einzusenden.

Zur Behebung von Zweifeln bei Erhebung der Gaukollekte mache ich das mit Verfügung vom 16. 11. 1906 I. 15585, Kreisbl. Nr. 93/06 mitgeteilte Schreiben des Herrn Landeshauptmanns vom 8. 11. 1906 I. W. 1606 zur genauen Beachtung Erinnerung.

Westerburg, den 15. Oktober 1915. Der Landrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach einem Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird im Karl H. Hymanns Verlag, Berlin W 8 Mauersstr. 43/44 erscheinende ausführliche Kommentar zum preussischen Waffengesetz zu einem ermäßigten Preise vom 26,60 Mark statt 38 M., durch Vermittlung der Bibliothek des Landwirtschaftsministeriums abgegeben.

Ich mache Sie hiermit nochmals besonders aufmerksam.

Westerburg, den 23. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses  
des Kreises Westerburg.

Es ist bereits von verschiedenen Seiten, letzthin vom Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, darüber Klage geführt, daß der Vertrieb von Gegenständen zu Gunsten von Kriegswohlfahrtszwecken, für die durch die zuständigen Stellen die Erlaubnis auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli d. J. (R.-G.-Bl. S. 449) und den dazu von mir erlassenen preussischen Ausführungsbestimmungen erteilt ist, von Seiten mir unterstellter Verwaltungsbehörden, Regierungspräsidenten, Landräten und Ortspolizeibehörden, in ihren Bezirken gänzlich untersagt oder aber durch besondere, über die Bestimmungen der Erlaubniserteilung hinausgehende Beschränkungen behindert würde.

Ein solches Verfahren ist unzulässig. Sobald von der zuständigen Stelle die Erlaubnis erteilt ist, gelten für den Vertrieb allein die in der Erlaubnisverfügung festgesetzten Bedingungen. Nur deren Innehaltung ist von den Polizeibehörden zu überwachen. Daneben steht den Ortspolizeibehörden nach § 10 der Ausführungsbestimmungen lediglich der Prüfung und Entscheidung darüber zu, ob die von dem Unternehmer bezeichneten Personen, die beim Vertrieb an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus beschäftigt werden sollen, zugelassen sind, und ob die Mitführung eines ortspolizeilich abgestempelten Ausweises vorzuschreiben ist. Weitere Auflagen dürfen nicht gemacht werden.

Das gleiche gilt für die Ausführung erlaubter Sammlungen. Berlin W. 9, den 11. Oktober 1915.

Der Minister des Innern.

Abdruck den Ortspolizeibehörden des Kreises behufs Kenntnisnahme und Beachtung.

Westerburg, den 25. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses  
des Kreises Westerburg.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksauschuß in seiner Sitzung vom 18. Okt. 1915 beschlossen, die Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr auszudehnen und den Beginn der Schonzeit für Rebhühner ebenfalls für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf den 15. Dezember 1915, mithin den Schluß der Jagd auf diese auf den 14. Dezember 1915 festzusetzen. Bezüglich der Wachteln und schottischen Moorhühner soll es bei dem gesetzlichen Beginne der Schonzeit 1. Dezember verbleiben.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1915.

Der Bezirksauschuß.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Offheim erloschen ist, habe ich meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 21. Sept. 1915, Kreisbl. Nr. 218 für die Gemeinde Offheim aufgehoben.

Limburg, den 22. Oktober 1915.

Der Landrat.

Nach Benehmen mit dem Herrn Kriegsminister habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß die Ausfertigung von Leichenpässen zur Beförderung der im feindlichen Auslande gefallenen Militärpersonen nach Deutschland durch die Etappenbehörden erfolgt. Ich ersuche hiernach die nachgeordneten Behörden gefälligst mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 9. Oktober 1915.

Der Minister des Innern.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis.

Die näheren vom Königl. Kriegsministerium erlassenen Bestimmungen über die Rückführung von Leichen vom Kriegsschauplatz können auf dem Landrats-Amt hieselbst eingesehen werden. Es empfiehlt sich, in allen Fällen hiervon Einsicht zu nehmen. Die Herren Bürgermeister wollen die Angehörigen der gefallenen Krieger vorkommenden Falles hierauf aufmerksam machen.

Westerburg, den 20. Oktober 1915. Der Landrat.

### Bekanntmachung

betreffend Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 384). Vom 21. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### Artikel 1.

In der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 384) werden folgende Änderungen vorgenommen.

1. Der § 11 Abs. 3 erhält folgenden Zusatz:

Unternehmer, die weniger als 20 Doppelzentner Gerste geerntet haben, können im Falle nachgewiesenen Bedürfnisses durch den Kommunalverband von der Bieferungspflicht nach Abs. 1 insoweit befreit werden, als ihnen im Falle der Bieferung weniger als 10 Doppelzentner verbleiben würden; die ihnen hiernach über die Hälfte ihrer Ernte verbleibenden Mengen sind auf die dem Kommunalverbände nach dem dritten Abschnitt obliegenden Bieferungen anzurechnen.

2. § 24 erhält folgenden Satz 2:

Anzurechnen sind ferner die nach § 11 Abs. 3 Satz 2 freigelassenen Mengen.

3. Im § 26 ist hinter den Worten „herausgegangen ist“ einzufügen: wieviel Gerste nach § 11 Abs. 3 Satz 2 freigelassen ist.

#### Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 21. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

### Betr.: Erhebungen über alte Glocken.

Nachstehende kriegsministerielle Verfügung M. 589/10. 15. R. R. A. zur Kenntnis:

Nach hierher gelangten Mitteilungen sollen auf Stadt-, Schloß- und Kirchtürmen, in Kirchen, Sakristeien usw. vielfach alte Glocken lagern, die nicht mehr in Gebrauch sind und nur noch Altmaterialewert haben. Daß in diesen Glocken enthaltene Metall ist für die Heeresverwaltung von großem Wert.

Das Kriegsministerium ersucht ergebenst, durch Umfrage gefälligst feststellen zu lassen, wo sich solche Glocken befinden, welches Gewicht sie ungefähr haben und ob die Eigentümer bereit sein würden, die Glocken der Heeresverwaltung gegen Entschädigung als Altmateriale zur Verfügung zu stellen.

Das Generalkommando ersucht um diesbezügliche Mitteilung pp. Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1915.

Stellv. Generalkommando. XVIII. Armee-Korps.

Von Seiten des General-Kommandos.

Der Chef des Stabes: de Graaff, Generalleutnant.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur weiteren Veranlassung und zum Bericht bis zum 5. November.

Fehlanzeige erforderlich.

Westerburg, den 27. Oktober 1915. Der Landrat.

Nach einer Mitteilung der R. u. R. Österreichisch-Ungarischen Botschaft hieselbst hat das R. u. R. Armeekorpskommando verfügt, daß der unter dem 6. November v. Js. — V. 4813 — übermittelte Erlaß des Herrn Kriegsministers vom 26. Oktober 1914 — Nr. 1825. 10. 12. C. 1 —, betreffend das Verhalten der Verwundeten und Genesenden in der Heimat, und die auf Grund desselben von den einzelnen militärischen Stellen erlassenen Meldevorschriften auch auf österreichisch-ungarische Militärpersonen während ihres Aufenthalts in Deutschland Anwendung finden. Es ist ferner der Wunsch geäußert worden, daß in Orten ohne Garnison die Ortspolizeibehörden angewiesen werden möchten, dortselbst anwesende österreichisch-ungarische Militärpersonen auf ihre Meldepflicht

aufmerksam zu machen und deren Personalien aufzunehmen.

Berlin, den 12. Oktober 1915.

Der Minister des Innern.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 20. Oktober 1915. Der Landrat.

Die Königl. Kreis- und Forstkasse in Marienberg ist in Annahme und Ausgabe von Geldern an jedem Werktag, vom 8 bis 12 Uhr, geöffnet.

Geschlossen bleibt die Kasse

1. am 24. jedes Monats oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, am vorhergehenden Werktag.

2. an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats oder, wenn der Monatserste auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, am dritt- und zweitletzten Werktag des vorhergehenden Monats.

Ich bitte, möglichst alle für die Königl. Kreis- und Forstkasse in Marienberg bestimmte Gelder auf das für diese Kasse bei der Postkassendirektion in Frankfurt (Main) bestehende Konto Nr. 688 im mittels Zahlkarte oder Ueberweisung einzuzahlen.

Bei Zahlung mittels Zahlkarte oder Ueberweisung sind Zahlungsgebühr für die Staatskasse beizufügen: bei Beträgen bis 5 Mark = 5 Pf., bei höheren Beträgen = 10 Pf.

Marienberg, den 21. Oktober 1915.

Königliche Kreiskasse.

### Bekanntmachung.

betr. Zuteilung von Kraftfuttermitteln für Milchkuhe. Aufstellung eines Verzeichnisses derjenigen Landwirte, die nach den größeren Städten des Reg.-Bezirks Wiesbaden Milch liefern.

Für die Zuteilung von Futtermitteln muß ein Verzeichnis derjenigen Landwirte, die regelmäßig Milch nach den Städten des Reg.-Bezirks Wiesbaden liefern, aufgestellt werden. Die Mitglieder der „Vereinigten Landwirte von Frankfurt a. M. und Umgegend“ und der „Vereinigung der Milchproduzierenden Landwirte von Wiesbaden und Umgegend, E. V.“ sind uns bereits namhaft gemacht und mit den von ihnen den Vereinigungen angegebenen Ruhebeständen in dieses Verzeichnis eingetragen.

Die übrigen Landwirte, die nach den Städten des Reg.-Bezirks Wiesbaden regelmäßig Milch liefern und den genannten Vereinigungen nicht angehören, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 27. d. Mts., unter genauer Angabe ihrer in Milch stehenden Kühe bei der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Rheinstr. 92, schriftlich zu melden. Die Liste wird am 28. Oktober abgeschlossen werden.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1915.

Der Vorsitzende

der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

### Der Anbau von Delfrüchten.

Der preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Die Erfahrung der Kriegszeit hat gelehrt, daß die Getreideernte Deutschlands bei der nunmehr durchgeführten Regelung des Verbrauches für die Brotversorgung auch bei weniger guten Ernten nicht nur vollkommen ausreichen, sondern daß auch ein beträchtlicher Ueberschuß verbleibt. Hiernach scheint es geboten, zu prüfen, ob die verfügbaren Ackerflächen daneben andere besonders dringliche Bedürfnisse der nationalen Wirtschaft in Anspruch genommen werden können. Die Quellen aus dem zu normalen Zeiten der Bedarf an pflanzlichen und tierischen Fetten gedeckt wird, fließen in der Kriegszeit spärlicher — hören der Einfuhr von Delisaaten, beschränkte Schweinehaltung —, auf der anderen Seite stellt der Heeresbedarf hohe Anforderungen an den Fettbestand. Demgemäß verdient die Fettwirtschaft neben der Brotversorgung ernste Berücksichtigung. Unter diesen Umständen muß ein vermehrter Anbau der Delfrüchte dringend erwünscht bezeichnet werden.

Der einheimische Delfruchtanbau ist bekanntlich infolge der weichen Preise, die ihrerseits in der stets steigenden Einfuhr ausländischer Delisaaten ihren Grund hatten, in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen. Die durch die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Delfrüchten vom 15. Juli 1915 festgestellten Höchstpreise für Delfrüchte sind aber so bemessen, daß ihr Anbau mindestens eben so lohnend ist, wie der der Getreidearten. Die Saatzeit der ergiebigsten Delfrüchte, des Winterrapesees und Wintererbsens, fällt in den August, sie ist also schon verstrichen. Zur Zeit, als zu ihrem vermehrten Anbau angeregt werden müssen, also im Juli, ließ sich aus den Nachrichten über die Erträge der Getreideernte noch kein hinreichendes Bild über ihre Auskömmlichkeit bezüglich der Brotversorgung gewinnen. Heute kann nach Lage der Dinge, soweit das nächste Wirtschaftsjahr in Betracht kommt, ein vermehrter Anbau noch bezüglich der Sommerdelfrüchte stattfinden. Es kommen hauptsächlich die folgenden in Betracht:

1. Sommerrapesees und Sommererbsen. Im allgemeinen ist erstere seines höheren Korntrages und Delgehaltes wegen mehr zu empfehlen, als der letztere;

men.

Innern.  
ses.

Landrat.

berg ist  
age, vorn

einen Son

Monats

iertag für

den Monat

und For

Rasse be

ng sind

igen bis

eiskasse.

Milchhü

Landwirt

irs Wi

Verzeich

Städten

Die M

N. und

Landw

ts nam

angegeb

Reg.-B

ten Ver

sich bis

ndem R

Wiesba

iste wird

Biesbade

en.

des bek

Betreide

egelung

niger gu

af auch

eint es

aneben

n Wirt

aus dem

d tieris

ger —

einehalt

ohe An

ie Fett

ng. Un

früchte

insolge

den Ein

ekten

Bundes

5. Juli

o bem

er der

des Wint

it also

nbau

den Ma

inreich

forzung

das n

Anbau

Es komm

iten ist

wegen

2. Der Delrettich (Raphanus), der sich zu Zeiten besserer Delreise als Kulturpflanze ziemlich eingebürgert hatte, und der vor Kaps und Rüben den Vorzug größerer Sicherheit und geringerer Ansprüche bezüglich des Bodens hat. Er kann auch auf leichteren Böden und auf Moorböden gebaut werden. Im Ertrage und im Delgehalt des Samens übertrifft er der Regel nach den Kaps und den Rüben;

3. der Leindotter, eine Delfrucht, die auch auf leichten Böden gedeiht, verhältnismäßig sicher ist, im übrigen aber wegen ihrer geringen Erträge und geringeren Delgehaltes weniger verbreitet ist;

4. der Mohr, dessen Preis in der Bundesratsverordnung auf 10 Mk. für 100 kg festgesetzt ist, so daß sein Anbau in Süddeutschland, wo er noch allgemein gebräuchlich ist, gewiß wird ausgedehnt werden können;

5. die Sonnenblume. Sie wird im geschlossenen Bestand in Deutschland kaum gebaut, dagegen vielfach in Gärten und im Gemisch mit Hackfrüchten in Gegenden, in denen der Kleinbetrieb vorherrscht. Manches sonst brach liegende Landstück kann, wie Mr. 688, im verflossenen Jahr schon seitens der Preussischen Eisenbahnverwaltung geschehen ist, durch den Anbau der Sonnenblume nutzbar gemacht werden;

6. Hanf und Wein, deren vermehrter Anbau nicht nur wegen der Delgewinnung, sondern auch wegen der Vermehrung des Bestandes an Faserstoffen im höchsten Grad erwünscht ist.

Bei der Aufstellung des Bestellungsplanes für das nächste Frühjahr sollte der Anbau der Delfrüchte, überall wo er am ehesten ist, eine gebührende Berücksichtigung finden, da eine Vermehrung des Bestandes an Fetten nach der Brotbeschaffung augenblicklich die dringendste wirtschaftliche Aufgabe darstellt.

### Vinkshändige und Einarmige.

von Fritz J. W. and, Leiter der Straßburger Einarmigenschule. Viel Elend, viel Unglück hat das Völkerringen uns gebracht. Es dem Einzelnen, sei es der Allgemeinheit. Viele junge Menschen haben der unbarmherzigen Schmetterling Tod dahingemacht wie goldene Schmetterlinge in reifen Erntefeldern, vielen jungen Menschenleben hat der Geschoß eines Gewehres, die Explosion einer Mine einer Granate, eine ja das Augenlicht geraubt.

In allen Orten und Enden des Deutschen Reiches da regt sich, alles will mitarbeiten, um unsere Kriegsschädigten wieder zu neuen erwerbs- und lebensfreudigen Menschen zu machen, es werden Schulen gegründet, in denen sich der Kriegsschädigte weiter ausbilden, seine Kenntnisse vervollkommen und vertiefen kann.

Es gibt Kriegsschädigtenheime, es gibt Kriegsschädigtenfürsorgeanstalten, aber so scheint mir, in all dieser sozialen Arbeit und viele an Menschen übergegangen, die auch ein Opfer ihrem Vaterlande gebracht haben, indem sie ihre rechte Hand oder ihren linken Arm oder dessen Gebrauchsfähigkeit durch eine tödliche Verletzung, Verwundung für immer verloren haben.

Nicht allein sind diese Verwundeten manchmal seelisch niedergedrückt, — sie denken, sie können ihren Beruf nicht mehr ausüben, nicht mehr Weib und Kind zuhause versorgen, nein, sie glauben, es ist mit ihrer Fähigkeit, ihr täglich Brot durch eigene Kraft und eigene Arbeit zu verdienen, für immer vorüber sei.

Das dies keinesfalls wahr sei, haben unsere Einarmigenkurse bewiesen, in denen jeder Einarmige und Vinkshändige neue Fähigkeiten erwerben kann, durch die er sich und seine etwa schon bestehende Familie ernähren kann.

Der Verfasser, selbst Einarmiger und Vinkshänder, hatte im Februar dieses Jahres auf Anregung des Oberbürgermeisters von Straßburg, Dr. Mader, in Straßburg die ersten Kurse für Vinkshänder und Einarmige gewagt. Es sollte versucht werden, ob nicht Vinkshänder und Einarmige schreiben und zeichnen lernen könnten. In der ersten Klasse waren die ersten Schüler gewesen, in 4 Wochen konnte jeder so gut schreiben, daß ihm seine Schreibfertigkeit bei Erlangung eines neuen Berufs nun von großem Nutzen sein kann.

Die Straßburger Kurse waren die ersten und die einzigen in Deutschland, die von einem Vinkshänder selbst geleitet wurden und werden. Viele Verwundeten haben daran teilgenommen, kamen aus Bayern, Preußen, Baden, Württemberg, dem Elsaß, sogar aus Hamburg und die meisten der kleinen norddeutschen Kantone waren vertreten, sie alle haben das Vinksschreiben und schnell gelernt, ja es kam vor, daß ein Verwundeter innerhalb 4 Tagen links ebenso schön schrieb, wie er es früher rechts getan hatte. Selbstverständlich spielen Energie und Willensstärke des Einzelnen dabei eine bedeutende Rolle.

Technik und Methode des Vinksschreibens, Berufsaussichten der Einarmigen und Vinkshänder habe ich in einer kleinen Broschüre: „Die Einarmigen, Ein Aufruf an Staat, Gemeinde, Handel und Industrie“, Verlag Heitz und Mündel in Straßburg ausführlich beschrieben.

Leitender Gedanke sollte bei all diesen national-sozialen Grüngen von Hilfskursen für Kriegsschädigte folgender sein:

Wir wollen keine Kriegsschädigten, die ihr ferneres Leben in der Trägheit verbringen, die darauf warten, daß der Staat sie unterhalte, sondern wir wollen und fordern, daß unsere Kriegsschäd-

igten im Erwerbsleben eben so gut wie jeder Deutsche und Oesterreicher ihren Mann stellen können.

In jeder deutschen, österreichischen, ungarischen Stadt, in der sich eins oder mehrere Lazarette befinden, sollte ein derartiger Hilfskurs eingerichtet werden. Sehrpersonal ist leicht zu beschaffen, ein geduldiger Lehrer wird sich schon finden lassen, das Vokal stellt das Lazarett, die Behrmittel auch.

Die Lazarettärzte zeigen in der Regel viel Entgegenkommen, sie sind froh, wenn der Kriegsschädigte etwas zu tun bekommt, denn irgend eine Beschäftigung verkürzt doch sehr die manchmal recht langweiligen Lazarettag.

Aber mit dem Vinksschreiben und Vinkzeichnen ist es nicht getan, da lernt der Kriegsschädigte bloß eine neue Fertigkeit. Es muß auch Gelegenheit finden, diese Fertigkeit nutzbringend zu verwenden.

Deshalb müssen Berufsberatungen für Kriegsschädigte, Arbeitsämter in Anspruch genommen werden, um die Betroffenen in geeignete Stellen zu bringen. Diese Kriegsschädigtenfürsorge ist ja jetzt in der Regel schon landesrechtlich geregelt.

Ein Einarmiger kann Aufseher, Böttcher bei einem großen industriellen Werk werden, er kann Brücken-, Chauffeur- und Marktgeld erheben, er kann sogar leicht Posten ausfüllen, in denen Schreibarbeit geleistet werden muß. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind nicht so groß, wie bei anderen Kriegsschädigten, aber die Zahl der Einarmigen und Vinkshänder ist auch noch nicht so groß, als man denken könnte. Bei einigem Entgegenkommen von Handel, Gewerbe, Industrie können die Leute versorgt werden. Staat und Gemeinde sollen doch nicht alles leisten und können es auch nicht.

Wenn die Einarmigenfürsorge von Anfang an richtig in die Hand genommen und betrieben wird, so wird sie sicher auch ihre Früchte bringen.

Die Früchte kommen der national-sozialen Weiterentwicklung des deutschen und österreichischen Volkes zu Gute.

P. S. In allen Einarmigen und Einarmigenfürsorge betreffenden Fragen (Berufsübergang, Einrichtung von Kursen usw., Fragen des täglichen Lebens) wende man sich an die Zentralstelle für Einarmigenfürsorge: Straßburg im Elsaß, Bismarckstraße 4, die gern jede gewünschte Auskunft gibt, da der Leiter seit langen Jahren Vinkshänder und Einarmiger ist. Die Auskünfte werden kostenlos an kriegsschädigte Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften erteilt.

### Ein Stimmungsbild.

(Hr. J. J.)

Ein Stimmungsbild aus dem Schützengraben kann nichts Neues bringen, denn dieser Abschnitt ist gar reichlich schon in den Blättern behandelt worden. Wer aber gern schreibt, greift auch dieses Thema mal wieder auf, und wer gern liest, beschäftigt sich schließlich auch zum wiederholten Male mit seiner Durchsicht. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, fange ich an zu schreiben.

Langsam dämmert der Morgen heran. Mit rötlichem Lichte taucht der runde Mond hinter grauen Wolkensstreifen unter. Aus der Wisne quellen dichte Nebelschwaden, wogend und wallend, stoßen sich vorwärts und wieder zurück, um dann in ungestümmen Drängen in die Champagne zu stoßen. Schwer lagert der dichte Dunst über den Schützengraben, den schmalen Streifen Erde, auf dem der eigentliche Krieg sich abspielt, gähnend verschlingend. Nun sieht der Ausguckposten vorn in der Sappe eben noch die eigenen Drahtverhaue, die „spanischen Reiter“. Dahinter eine graue, leicht bewegte Wand. Und mit verdoppelter Aufmerksamkeit lauscht der Posten. Gefährlicher als das Dunkel der Nacht ist der trübe Nebelschleier. Denn in der Nacht vermögen Leuchtfugeln den etwa vorrückenden Feind zu verraten, und, ist der Feind im Graben angelangt, ist ihm das nächtliche Dunkel in der ihm fremden Stellung hinderlicher als uns. Den schweren Nebel aber durchdringt das weiße Licht der Leuchtrakete nur schwach, und ist der Feind vor den Drahtverhaue eines nicht augenblicklich alarmierten Grabens angekommen, so vermag er, auf schwächsten Widerstand stoßend, die Möglichkeit des Ueberblicks des vor ihm liegenden Grabengewirres sehr zu seinem Vorteil auszunützen. Darum heißt es nun auf alles doppelt achtgeben. In gleichförmigen Takt bestreicht ein Maschinen-gewehr das Gelände.

Ich steige rückwärts aus dem Graben und gehe im verschwiegenen Nebel langsam über das von Granaten durchfurchte Feld. Schattenhaft reden sich am nahen Wege die starken Pappeln. Auch sie haben ihre Verluste. Da steht wie eine stumme Anklage ein asilofer Baum, dort liegt ein mächtiger Stamm quer über dem Fahrweg, von einem Volltreffer wie ein Spahn geknickt. Traumahft schauen aus dem trüben Dunst die Trümmer der zerstörten Briquetrie, der Ziegelfabrik. Vorher ein schmuckes Anwesen inmitten blühender Obstgärten ist das ganze jetzt nur noch ein wüster Trümmerhaufen. Die kugeldurchlöchernten Obstbäume sind abgestorben. Mit den Ziegeln der zerfallenen Gebäude aber pflastern wir unsere lehmigen Gräben aus. Auf einem Äder eine Reihe fruchtbeladener Apfelbäume, an denen sich eine Anzahl unserer Leute betätigt. Etwas weiter ein Steinobstbaum, dessen süße Früchte mir in der Heimat als „Bockschnitzel“ bekannt geworden sind. Ihn haben Soldaten mit Kochgeschirren

bestiegen, denn sie wollen zur Abwechslung mal Pflaumenmus lochen. Dann aber fesseln mein Auge seltsame Riesenfrüchte, an die ich näher herangehe. Siehe es sind Blindgänger schwerer französischer Minen, die Urvögel an den Baum gehängt haben — ein etwas gefährlicher Scherz, der aber zeigt, daß unsere Pioniere oder wer sonst sich den Scherz geleistet hat, frischen Mutes sind und schon einmal was wagen.

Auf einem Acker bemerkte ich einige schlafende Leute. In nimmermühendem Forscherdrang haben einige das Feld abgesucht und die Wahrnehmung gemacht, daß ein vorjähriger Kartoffelacker, nachdem er lange genug vergeblich auf Verwendung gewartet, entschlossen seine vorjährige Tätigkeit aus eigenem Antrieb wieder aufgenommen hat und die schönsten Früchte trägt. So zogen denn kleine Trupps im heimlichen Nebel mit Säden und Spaten zur Ernte hinaus. „Die drüben“ machen es vermutlich ebenso. Jeder geht gerne mit, denn neue Kartoffeln bilden eine beliebte Ergänzung der Mittagskost, die sich sonst aus Graupen- oder Hülsenfruchtsuppe, Gemüse und Fleisch zusammensetzt.

Die steigende Sonne vertreibt die Nebelmassen, und mit ihnen verschwinden die Leute in den Gräben. Leichte blaue Rauchwölkchen zeigen, daß haben und drüben der Morgenkaffee zubereitet wird. Wer durch Posten- oder Arbeitsdienst nicht gebunden ist, verschläft einen Teil des Morgens, um sich für entgangene Nachtruhe zu entschädigen. Unsere Abteilung ist mit dem Bau eines unterirdischen Lagerraumes für Schießbedarf (zu deutsch „Munitionsdepot“) beschäftigt. Ich habe die Pläne hierzu entworfen und die Ausführung der Arbeit zum Teil überwacht. Der Unterstand ist der Stolz der Abteilung und wird von Offizieren und Mannschaften in Erwartung einer Anerkennung, die auch durchwegs geäußert wird, Besuchern mit Vorliebe gezeigt.

Die tägliche Unterhaltung dreht sich zumeist um die Tagesberichte der Heeresverwaltung, insbesondere über die gewaltigen Ereignisse im Osten. Und wird ein besonderer Erfolg gemeldet, dann wächst das Verlangen nach baldiger Beendigung des Stellungskampfes, die Sehnsucht nach Wiederkehr des freien Bewegungskrieges, in dem wir im Vorjahre den Feind in glänzenden Waffengängen immer wieder schlugen. „Wir packen es auch ohne Infanterie-Verstärkung“, heißt es dann gewöhnlich, „wenn unsere Artillerie kommt.“ Das beweist ein hohes Maß von Selbstbewußtsein. Der Augenblick des Durchstoßes erscheint freilich weniger begehrenswert, denn jeder weiß, daß er voraussichtlich schwere Opfer kosten wird, haben wir doch in den Franzosen einen durchaus würdigen Gegner kennen gelernt, dem es hoch genug anzurechnen ist, daß er bei all seinen Mißerfolgen immer noch standhält und immer wieder vorgeht. Mag sein, daß die den Franzosen angeborene Hoffnungsfreude ihn an eine endgültige Niederlage immer noch nicht glauben läßt. Einem nicht entmutigten Gegner aber ist ein weit größeres Maß an Kraft entgegenzubringen als einem durch Hoffnungslosigkeit in seiner Widerstandskraft geschwächten Feinde. — Ungebrochen lebt die Angriffsfreude in unsern Truppen fort. Es war ein herzerfreuendes Bild, als vor einigen Wochen unser Bataillon, unsere Abteilung als Freiwilligenformation voran, bei einem während eines heftigen Gewitters ausgeführten französischen Ueberfalls, durch das heftigste Feuer in die Sappeneingänge stürmten hinweg über zerschossene, bis an den Rand gefüllte Grabenstücke, um einen etwaigen Infanterie-Angriff abzuwehren. Von Aufregung war da nichts zu bemerken, aber kühne Entschlossenheit sah man auf den Gesichtern. Und mit dieser Angriffslust werden wir, kommt die Reihe an uns, die französische Mauer durchbrechen und den Sieg durch Feindesland tragen, wie es die Kameraden im fernen Osten heute der staunenden Welt zeigen.

Vorstehender Artikel ging uns von Herrn **Oscar Fasterding** kurz vor seinem Heldentod zu. Der gefallene Held hat unsere Leser öfter durch interessante Feldpostbriefe erfreut. Die menschlich schönen Züge seines hoffnungsvollen Lebens zeigten sich auch im Kriege. Fasterding hatte Gelegenheit an einer weniger gefährlichen Stelle dem Vaterland zu dienen, er verzichtete aber zu Gunsten eines Familienvaters. Ihm sei daher der nachstehende letzte Liebesgruß von der Redaktion gewidmet:

Pflanzt mir ein Kreuz, das war mein Glaube,  
Legt mir ein Schwert dazu, ich trugs mit Ehren,  
Dann laßt im Schlaf mich Siegeslieder hören.  
Und Gras mag wachsen über meinem Staube,  
Ich hatte nichts als nur mein junges Leben,  
Fürs Vaterland hab ich es Gott gegeben.

### Auszug aus den Verlustlisten.

Musik. Otto Loos, Gersthafen, Inf.-Regt. 365, I. verw.  
Musik. Adolf Schäfer, Gersthafen, Inf.-Regt. 131, I. verw.  
Musik. Karl Weyland, Westerbura, Inf.-Regt. 49, gefallen.  
Wehrm. Adolf Höpfer, Bottum, Landw.-Inf.-Regt. 118, I. verw.  
Wehrm. Jakob Jäger, Zehnhausen b. W. Landw.-Reg. 118, I. v.  
Wehrm. Johann Kloss, Gierod, Landw.-Inf.-Regt. 118, †.  
Reservist Math. Fellingner, Elbingen, Res.-Inf.-Regt. 81, gefallen.  
Gef. Franz Herbst, Hahn, Inf.-Regt. Nr. 87, I. verw.  
Gef. Christ. Böttner, Bütschbach, Res.-Regt. Nr. 80, vermisst.  
Füsilier Wilh. Koll, Eisen, Res.-Regt. Nr. 80, I. verw.  
" Joh. Ruf, Meudt, Res.-Regt. Nr. 80, vermisst.

Füsilier Karl Horz, Solz, Res.-Regt. Nr. 80, schw. verw.  
" Peter Hermann, Westernobe, Res.-Regt. Nr. 80, vermisst.  
Gefr. Adolf Schmidt, Meudt, Res.-Regt. Nr. 80, vermisst.  
Musik. Alois Herbst, Hahn, Inf.-Regt. Nr. 97, schw. verw.  
Johann Quirnbach, Steinkefrenz, Res.-Inf.-Regt. Nr. 87, verw., b. d. T.  
Johann Keul, Irmitraut, Res.-Inf.-Regt. Nr. 87, gefallen.  
Ludwig Krefel, Gemünden, Res.-Inf.-Regt. Nr. 87, gefallen.  
Joseph Weidenfeller, Kleinholbach, Res.-Inf.-Regt. Nr. 87, verw.  
Alois Wingenbach, Westernobe, Inf.-Regt. Nr. 349, vermisst.  
St. d. Res. Wilhelm Schneider, Hof Dapprich-Sed, Res.-Regt. Nr. 81, gefallen.  
Res. Georg Zott, Rennerob, Res.-Inf.-Regt. Nr. 87, I. verw.

### IV. Quittung

der zur Beschaffung von Liebesgaben für gefangene Deutsche in Rußland eingegangenen Beträge.

| Nr. | Einsender     | Betrag | Nr. | Einsender         | Betrag |
|-----|---------------|--------|-----|-------------------|--------|
| 49  | Brandscheid   | 14 50  | 52  | Salz              | 64     |
| 50  | Emmerichshain | 28 90  | 53  | Mähren            | 12     |
| 51  | Rothenbach    | 41 50  | 54  | Ettinghausen      | 36     |
|     |               |        |     |                   | 197    |
|     |               |        |     | Dazu IV. Quittung | 355    |
|     |               |        |     | III. Quittung     | 351    |
|     |               |        |     | II. Quittung      | 1070   |
|     |               |        |     | I. Quittung       | 913    |
|     |               |        |     | Summa             | 2889   |

Westerburg, den 29. Oktober 1915.

Freispruchsbüro. W. Becker.

**Im Felde**  
leisten bei Wind und Wetter  
vortreffliche Dienste

**Kaiser's Brust-Caramellen**  
mit den 3 Tannen

Millionen gebrauchen sie gegen

**Husten**

Heiserkeit, Halsarr, Verschleimung, Krampf- und Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100

not. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitantregende feinschmeckende Genußs.

Boxet 25 Bfg., Dose 50 Bfg.  
Kriegspackung 15 Bfg., fein Porto  
zu haben in allen Apotheken sowie bei: 5914

Gustav Nickol, Westerbura.

### Schwarzkopf-Shampoo

das bekannte, vielmillionenfach verbrauchte Volks-Haar-Pflegemittel erfreut sich dauernder und steigender Beliebtheit in allen Volkskreisen. Es beseitigt Haarausfall, Kopfschuppen und gibt dem Haar ein gesundes, volles und glattes Aussehen. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Freileistung der Frisur nach der Kopfwäsche behandelt man regelmäßig den Haarboden mit **Paruyd-Emulsion**, Flasche M. 1,50. Probeflasche 60 Pf.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

### Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao sind unübertroffen an Feinheit und Ausgiebigkeit. 544

Alleinverkauf für Westerbura bei **Hans Bauer**, Kolonialwarenhandlung.

### Nächste Ziehungen! Nürnberger Geld-Lose à Mk. 3,30.

Ziehung am 9. u. 10. November  
Hauptgewinn **50000, 20000**  
10000 Mk. bares Geld  
Volksheilstätten-Rote Kreuz-Lose  
à Mk. 3,30 3668 Gewinne.  
Ziehung 12. und 13. November.  
3668 Gew. **120000 Mk.**  
i. Ges.-W. v.  
Hauptgewinn **50000, 20000**  
(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)  
versendet Glücks-Kollekte  
**Heinr. Deecke, Kreuznach.**

### Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bhf. Ingelbach  
Fernsprecher No. 8. Amt  
Altenkirchen (Westerwald)  
Wir haben reichlich  
Lager und empfehlen sofort lieferbar:  
**Thomasmehl, Kalisalz, Kainit, Superphosphat und Ammoniak-Superphosphat.**

Ferner:  
Gerste, Mais, Mais-schrot, Cocos-kuchen, Schweinemastfutter, Pferdefutter, Spelz, Melasse und Häcksel  
alles in guter Qualität.